

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2018

Nr. 2018/2006

Kosciuszko-Gesellschaft, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kosciuszko Museum 2018 und 2019

1. Erwägungen

Die Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kosciuszko Museum 2018 und 2019. Das Museum dient als Andenken an den polnischen Nationalhelden Tadeusz Kosciuszko, der seine beiden letzten Lebensjahre in Solothurn verbrachte. Der Jahresaufwand 2018 beläuft sich auf Fr. 13'958.00. Für das Jahr 2019 wurde ebenfalls ein Jahresaufwand von Fr. 13'958.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kosciuszko-Gesellschaft, Solothurn, ist an das Kosciuszko Museum für die Jahre 2018 und 2019 ein Projektbeitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006649
Amt für Kultur und Sport (10)
Kosciuszko-Gesellschaft, Felix Furrer, Postfach 913, 4502 Solothurn